

PLATZREGELN

Golf Club Verden

Stand 01-01-2019

Während sämtlicher Turniere des Golf Club Verden e.V. gelten die im Folgenden aufgeführten Platzregeln und Hinweise:

1. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- **Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr):** Ein langer Signalton
- **Unterbrechung des Spiels:** Wiederholt 3 kurze Töne
- **Wiederaufnahme des Spiels:** Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

2. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

Das Üben auf dem Turnierplatz eines Zählspiels vor oder nach der Runde ist untersagt.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe,

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

3. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

(Ausnahme s. Ziffer A.8 DGV-Platzregeln)

4. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

5. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten.

Ein Betreten kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16, 17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

6. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.

Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch behindert ist.

c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Frisch verlegte Soden
- Mit Kies verfüllte Drainagegräben

d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

7. Strafen:

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

Hinweis:

- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area
- Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.
- Es gelten die DGV-Verhaltensvorschriften gemäß Regel 1.2, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln eingesehen werden können.

